

BERLIN - INTERN DER INFOBRIEF



der
LANDESRUPPE BRANDENBURG
der
CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Mitglieder: Michael Stübgen, MdB (Vorsitzender der Landesgruppe)
Jens Koeppen, MdB (Stellvertretender Vorsitzender)
Uwe Feiler, MdB
Hans-Georg von der Marwitz, MdB
Martin Patzelt, MdB
Katherina Reiche, MdB
Jana Schimke, MdB
Sebastian Steineke, MdB
Dr. Klaus-Peter Schulze, MdB

Nr. 18 / 2014 (09. Mai 2014)

Inhaltsverzeichnis:

1. Vorwort des Landesgruppenvorsitzenden
2. Ergebnisse der 144. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzung“
3. Kabinett beschließt Gesetzentwurf zur Besonderen Ausgleichsregelung
4. Eckwerte des Arbeitsmarktes im April 2014
5. Bundeskabinett beschließt Gesetzesänderung bei der Künstlersozialversicherung
6. Kurz notiert

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

in dieser Woche haben wir mit einer Debatte im Deutschen Bundestag an den 25. Jahrestag der Kommunalwahl vom 07. Mai in der DDR erinnert, die letztlich der entscheidende Auslöser für die friedliche Revolution war. Nach dem vom Vorsitzenden der Wahlkommission Egon Krenz verkündeten „amtlichen“ Wahlergebnis betrug die Wahlbeteiligung 98,77 Prozent. 98,85 Prozent der abgegebenen Stimmen entfielen auf die Einheitsliste der Nationalen Front. Da im Gegensatz zu früheren Wahlen zahlreiche Bürgerinnen und Bürger der Stimmauszählung beiwohnten und vor allem die Nein-Stimmen zählten, zeigten sich erhebliche Abweichungen zu den veröffentlichten

Zahlen. Die deutlich sichtbare Manipulation hat den Unmut über die Staatsführung und den Mut zu Protesten in der Bevölkerung vorangetrieben, so dass noch am Wahlabend rund 1.000 Menschen in Leipzig auf die Straße gingen. Immer mehr Menschen fanden nun den Mut, für ihre Überzeugungen, ihre Rechte, ihre Freiheit zu kämpfen.

Ihr



Michael Stübgen, MdB
Landesgruppenvorsitzender

2. Ergebnisse der 144. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzung“

Bund, Länder und Gemeinden verfügen dank der erfreulichen wirtschaftlichen Entwicklung auch in den kommenden Jahren über eine solide Einnahmehasis. Die gestern in Berlin zu Ende gegangenen Beratungen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ bestätigen die Haushaltsplanung des Bundes.

Im Vergleich zur Steuerschätzung von November 2013 ergeben sich für den Bund 2014 Mindereinnahmen von 0,8 Mrd. Euro und ab 2015 leichte Mehreinnahmen. Im Vergleich zu den Haushaltseckwerten ergeben sich nur geringfügige Änderungen: 2015 + 0,1 Mrd. Euro, 2016 - 0,2 Mrd. Euro, und 2018 + 0,2 Mrd. Euro.

Für das Jahr 2017 ergeben sich keine Änderungen.

Für die Länder ergeben sich im Vergleich zur letzten Steuerschätzung im November 2013 Mehreinnahmen von 0,3 Mrd. Euro für das Jahr 2014, 1,7 Mrd. Euro 2015, 2,2 Mrd. Euro 2016, 2,8 Mrd. Euro 2017 und 3,5 Mrd. Euro 2018. Die Gemeinden müssen mit 0,6 Mrd. Euro Mindereinnahmen im Jahr 2014 rechnen. Ab 2015 bestätigt die Steuerschätzung im Wesentlichen die bisherigen Annahmen für die Gemeinden. Gesamtstaatlich steigen die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Kommunen voraussichtlich von 639,9 Mrd. Euro im Jahr 2014 auf rund 738,5 Mrd. Euro im Jahr 2018.

Die Steuerschätzung geht von stabilen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen aus. Grund für die weiterhin insgesamt positive Entwicklung des Steueraufkommens ist der breit angelegte Wirtschaftsaufschwung in Deutschland. Die Beschäftigung nimmt zu, Löhne und Gehälter steigen. Dies begünstigt wiederum die Investitions- und Konsumtätigkeit von Unternehmen und privaten Haushalten und stärkt damit die Inlandsnachfrage. Sie ist die wichtigste Stütze der konjunkturellen Aufwärtsbewegung. Die derzeitigen geopolitischen Risiken können in der Steuerschätzung nicht abgebildet werden.

Grundlagen der Steuerschätzung

Der Steuerschätzung liegen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung zugrunde. Die Bundesregierung erwartet hiernach für dieses Jahr einen Anstieg des BIP um real 1,8 %. Im Schätzzeitraum 2014 bis 2018 werden für das nominale Bruttoinlandsprodukt nunmehr Veränderungsraten von 3,5 % (2014), 3,8 % (2015) und jeweils 3,1 % für die restlichen Schätzjahre 2016 bis 2018 prognostiziert.

Gegenüber der Herbstprojektion wird für das Jahr 2014 von einer um 0,4 Prozentpunkte höheren Zunahme der Lohnsumme (+ 3,6 %) ausgegangen, während der Anstieg im Jahr 2015 um 0,9 Prozentpunkte und in den weiteren Schätzjahren jeweils um 0,2 Prozentpunkte angehoben wurde. Bruttolöhne und -gehälter sind

als gesamtwirtschaftliche Bemessungsgrundlage für die Steuerschätzung besonders relevant. Bei den Unternehmens- und Vermögenseinkommen wird für das Jahr 2014 ein niedrigerer Anstieg (+ 3,6 %) als noch im Herbst (+ 5,0 %) unterstellt, dagegen wurde der Zuwachs im Schätzjahr 2015 von + 3,6 % auf + 5,0 % angehoben.

Die Schätzung geht vom geltenden Steuerrecht aus. Gegenüber der vorangegangenen Schätzung vom November 2013 wurden die finanziellen Auswirkungen der folgenden Rechtsänderungen berücksichtigt:

- Gesetz zur Anpassung des Investmentsteuergesetzes und anderer Gesetze an das AIFM-Umsetzungsgesetz (AIFM-Steuer-Anpassungsgesetz) vom 18. Dezember 2013;
- BFH-Urteil III R 22/13 vom 17. Oktober 2013 zur Gewährung von Kindergeld für verheiratete Kinder.

Daneben wurden für einzelne Länder Rechtsänderungen einbezogen.

3. Kabinett beschließt Gesetzentwurf zur Besonderen Ausgleichsregelung

Das Bundeskabinett hat in seiner Sitzung am vergangenen Mittwoch den vom Bundesminister für Wirtschaft und Energie vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Besonderen Ausgleichsregelung (PDF: 741 KB) des EEG beschlossen.

Antragsberechtigt sind Unternehmen aus den Branchen, die in den Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien der EU-Kommission als stromkosten- und handelsintensiv eingestuft werden. Außerdem muss der Anteil der Stromkosten an ihrer Bruttowertschöpfung einen Mindestanteil aufweisen. Die Eintrittsschwelle in die Besondere Ausgleichsregelung wird gegenüber dem EEG 2012 moderat angehoben. Diese Anhebung zeichnet insbesondere den Anstieg der EEG-Umlage der beiden vergangenen Jahre und damit den Anstieg der Stromkostenintensität bei den privilegierten Unternehmen nach.

Besondere Ausgleichsregelung neu gefasst

Einen Monat nach dem Beschluss zur EEG-Reform hat das Kabinett nun auch eine Neuregelung für die Ausnahmen zugunsten der stromintensiven Industrie beschlossen. Sie berücksichtigt insbesondere die neuen Umwelt- und Energiebeihilferichtlinien der EU-Kommission. Zukünftig können diejenigen Unternehmen von der Ausnahme profitieren, die Branchen angehören, die in den Umwelt- und Energiebeihilferichtlinien der EU-Kommission als stromkosten- und handelsintensiv eingestuft werden. Das ist dann möglich, wenn der Anteil der Bruttowertschöpfung des Unternehmens mindestens 16 beziehungsweise 20 Prozent aufweist, je nach Branchenzugehörigkeit. Das ist in zwei Listen der Anlage 4 des Gesetzes weiter geregelt. Der Prozentsatz ist etwas höher als im EEG 2012. Damals lag sie bei einheitlich 14 Prozent. Die Anhebung beruht auf dem Anstieg der EEG-Umlage in den beiden vergangenen Jahren und dem damit verbundenen Anstieg der Stromkosten bei den privilegierten Unternehmen.

Grundsätzlich zahlen begünstigte Unternehmen 15 Prozent der EEG-Umlage:

- a) Die Belastung wird jedoch auf vier Prozent beziehungsweise 0,5 Prozent der Bruttowertschöpfung des Unternehmens begrenzt.
- b) Einen Grundbeitrag zum Umlagesystem leisten die Unternehmen, in dem sie die volle EEG-Umlage für die erste Gigawattstunde zahlen und für alle weiteren mindestens 0,1 Cent.

Die Regelung gilt grundsätzlich ab dem Antragsjahr 2014.

Für Unternehmen, die zukünftig stärker belastet werden gilt eine schrittweise Umstellung. So erhalten sie bis 2019 Zeit, sich auf den Anstieg ihrer Belastung einzustellen. Für diese Unternehmen gilt: die EEG-Umlage darf sich zunächst Jahr für Jahr höchstens verdoppeln.

Weitere Übergangsregelungen: Die Antragsfrist in diesem Jahr wird bis zum 30. September verlängert. Unternehmen, die bislang begünstigt wurden und zukünftig keinen Antrag mehr stellen können, zahlen ab 2015 für die erste Gigawattstunde die volle EEG-Umlage und im Übrigen mindestens 20 Prozent der Umlage. Das soll Härtefälle vermeiden.

4. Eckwerte des Arbeitsmarktes im April 2014

Der Arbeitsmarkt im April hat sich vor allem aufgrund der guten konjunkturellen Rahmenbedingungen günstig entwickelt.

Die Arbeitslosigkeit hat von März auf April um 111.000 auf 2.943.000 abgenommen. Ein Rückgang ist nach den Wintermonaten üblich. In diesem Jahr fällt er aber relativ kräftig aus. Hier zeigen sich die guten konjunkturellen Rahmenbedingungen. Saisonbereinigt ist die Arbeitslosigkeit im Vergleich zum Vormonat um 25.000 zurückgegangen. Gegenüber dem Vorjahr waren 77.000 Menschen weniger arbeitslos gemeldet.

Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosigkeit betrug im März 2,32 Millionen und die Erwerbslosenquote lag bei 5,5 Prozent.

Im Bereich der Arbeitslosenversicherung (SGB III) waren im April 938.000 Menschen arbeitslos gemeldet. Im Vergleich zum April 2013 ergibt sich ein Rückgang von 63.000. Insgesamt 907.000 Personen erhielten im April 2014 Arbeitslosengeld; 39.000 weniger als vor einem Jahr.

Die Zahl der Bezieher von Arbeitslosengeld II in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) lag im April bei 4.431.000. Gegenüber April 2013 war dies ein Rückgang von 51.000 Personen. 8,3 Prozent der in Deutschland lebenden Personen im erwerbsfähigen Alter sind hilfebedürftig. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende waren 2.005.000 Menschen arbeitslos gemeldet, 14.000 weniger als vor einem Jahr. Ein Großteil der Arbeitslosengeld II-Bezieher ist nicht arbeitslos. Das liegt daran, dass diese Personen erwerbstätig sind, kleine Kinder betreuen, Angehörige pflegen oder sich noch in der Ausbildung befinden.

Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sind weiter gewachsen. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes ist die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept) gegenüber dem Vormonat um 96.000 Personen auf 41,81 Millionen gestiegen. Gegenüber dem Vorjahr fällt sie um 372.000 höher aus. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hat nach der Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit von Januar auf Februar um 47.000 auf 29,42 Millionen Personen zugenommen. Gegenüber dem Vorjahr liegt die Beschäftigung um 436.000 im Plus.

Die Nachfrage nach Arbeitskräften setzt ihre leichte Aufwärtsbewegung fort und befindet sich auf einem guten Niveau. Saisonbereinigt liegt die Nachfrage um 2.000 im Plus. Im April waren 455.000 Arbeitsstellen bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldet. Das waren 15.000 mehr als vor einem Jahr. Besonders gesucht sind zurzeit Arbeitskräfte in den Berufsfeldern Verkauf, Mechatronik, Energie und Elektro, Metall-, Maschinen- und Fahrzeugtechnik, Gesundheit, Verkehr, Logistik, Tourismus und Gastronomie. Der Stellenindex der Bundesagentur für Arbeit (BA-X) – ein Indikator für die Nachfrage nach Arbeitskräften in Deutschland – stieg im April um einen Punkt auf 156 Punkte.

Die Zahl der Bewerber, die für den Herbst 2014 eine duale Ausbildung anstreben und sich von Oktober 2013 bis April 2014 bei der Ausbildungsvermittlung gemeldet haben, fällt mit 449.000 Bewerbern um 12.000 höher aus als im Vorjahreszeitraum. Gleichzeitig ist auch die Zahl der gemeldeten Berufsausbildungsstellen gestiegen und zwar ebenfalls um 12.000 auf 435.000 Ausbildungsstellen.

Tendenziell haben sich Angebot und Nachfrage in den letzten Jahren zahlenmäßig angenähert. Dennoch fällt die Bewerberzahl nach wie vor rechnerisch um 14.000 höher aus als die Zahl der Stellenmeldungen (Vorjahr: 14.000). Zum jetzigen Zeitpunkt ist es allerdings zu früh, die weitere Entwicklung differenziert einzuschätzen, da der Ausbildungsmarkt aktuell noch deutlich in Bewegung ist.

5. Bundeskabinett beschließt Gesetzesänderung bei der Künstlersozialversicherung

Das Bundeskabinett hat den Entwurf eines Gesetzes zur Stabilisierung des Künstlersozialabgabegesetzes beschlossen. Die Künstlersozialabgabe ist der Beitrag der Unternehmen zur sozialen Absicherung selbständiger Künstler und Publizisten. Mit dem Entwurf wird die regelmäßige Überprüfung und Beratung der Arbeitgeber im Hinblick auf die Künstlersozialabgabe neu geregelt.

Die Deutsche Rentenversicherung wird die Prüfung der Künstlersozialabgabe bei den Arbeitgebern ab 2015 erheblich ausweiten - von bisher rund 70.000 auf rund 400.000 pro Jahr. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Rentenversicherung die Künstlersozialabgabe im Rahmen der mindestens alle vier Jahre stattfindenden Arbeitgeberprüfungen mit prüft, beziehungsweise die Arbeitgeber informiert und berät.

Das neue Prüfmodell ist vor allem auf Effizienz ausgerichtet. Es erfasst alle abgabepflichtigen Arbeitgeber und hält gleichzeitig den bürokratischen Aufwand insbesondere für kleine Betriebe gering. Bei den Prüfungen wird wie folgt differenziert:

- a) Arbeitgeber, die als abgabepflichtige Verwerter bei der Künstlersozialkasse erfasst sind, werden regelmäßig im Rahmen der turnusmäßig stattfindenden Arbeitgeberprüfungen auch im Hinblick auf die Künstlersozialabgabe geprüft.
- b) Dasselbe gilt für Arbeitgeber mit mindestens 20 Beschäftigten. Bei diesen Arbeitgebern ist die Abgabepflicht wahrscheinlicher als bei kleinen Arbeitgebern. Das zeigen die Erfahrungen aus den bisherigen Prüfungen.
- c) Bei Arbeitgebern mit weniger als 20 Beschäftigten wird ein jährliches Prüfkontingent gebildet. Die Künstlersozialabgabe wird bei mindestens 40 Prozent dieser Arbeitgeber mit geprüft. Die Rentenversicherung und die Künstlersozialkasse legen das Kontingent effizienzorientiert und risikobasiert fest.
- d) Die übrigen Arbeitgeber werden durch die Rentenversicherung beraten; sie bestätigen, dass sie abgabepflichtige Sachverhalte melden werden.

Die Künstlersozialkasse und die Rentenversicherung arbeiten bei der Arbeitgeberprüfung eng zusammen. Die Künstlersozialkasse erhält ein eigenes Prüfrecht, um branchenspezifische Schwerpunktprüfungen und anlassbezogene Prüfungen selbst durchzuführen. Gleichzeitig wird sie die Prüferinnen und Prüfer der Rentenversicherung mit ihrer besonderen Expertise im Bereich der Kulturwirtschaft unterstützen. Dadurch werden Effizienzgewinne bei den Prüfungen erreicht. Der Erfüllungsaufwand für die Verwaltung zur Umsetzung des neuen Prüfmodells beträgt 13,6 Mio. Euro jährlich. Durch die zusätzlichen Prüfungen werden Mehreinnahmen von rund 32 Mio. Euro jährlich erwartet.

Mit dem Gesetzentwurf wird außerdem auch die Anwendung des Künstlersozialversicherungsgesetzes erleichtert. Bisher hat der unbestimmte Rechtsbegriff der „nicht nur gelegentlichen“ Auftragserteilung vor allem kleinen Betrieben - die nicht zu den typischen Kulturverwertern zählen, aber kleine Werbeaufträge an selbständige Künstler oder Publizisten vergeben - zum Teil Schwierigkeiten bereitet. Deshalb wird der Begriff durch eine sogenannte Bagatellgrenze von 450 Euro im Kalenderjahr konkretisiert. Die Betriebe erhalten so mehr Rechtsklarheit und -sicherheit. Gleichzeitig sind die Einnahmeausfälle für die Künstlersozialkasse gering.

Hintergrundinformation:

Über die Künstlersozialversicherung werden derzeit rund 180.000 selbständige Künstler und Publizisten als Pflichtversicherte in den Schutz der gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung einbezogen. Die selbständigen Künstler und Publizisten tragen, wie abhängig beschäftigte Arbeitnehmer, die Hälfte ihrer Sozialversicherungsbeiträge. Die andere Beitragshälfte wird durch einen Bundeszuschuss (20 Prozent) und durch die Künstlersozialabgabe der Unternehmen (30 Prozent), die künstlerische und publizistische Leistungen verwerten, finanziert. Die Künstlersozialabgabe wird als Umlage erhoben. Der Abgabesatz wird jährlich für das jeweils folgende Kalenderjahr festgelegt und beträgt derzeit 5,2 Prozent. Bemessungsgrundlage sind alle in einem Kalenderjahr an selbständige Künstler und Publizisten gezahlten Entgelte.

6. Kurz notiert

6.1. Preisniveau in Deutschland im weltweiten Vergleich 36 % über dem Durchschnitt

Das Preisniveau in Deutschland lag im Jahr 2011 um 35,7 % über dem Durchschnitt von weltweit 179 untersuchten Ländern. Wie das Statistische Bundesamt weiter mitteilt, lagen die Lebenshaltungskosten in Deutschland höher als in vielen anderen großen Volkswirtschaften außerhalb Europas. Nur wenige außereuropäische Länder waren teurer. Im innereuropäischen Vergleich war das deutsche Preisniveau dagegen nur leicht überdurchschnittlich. So lagen – gemessen am Preisniveau – die Lebenshaltungskosten in Australien um 38,4 % über denen in Deutschland. In Japan mussten die Verbraucher für den Erwerb eines repräsentativen Warenkorb 27,9 % mehr zahlen. Ansonsten waren die Preise auf dem asiatischen Kontinent günstiger als in Deutschland (unter anderem Südkorea: – 27,6 %; China: – 49,7 %; Indien: – 71,8 %). Die Verbraucher in der Russischen Föderation zahlten 49,7 % weniger.

Alle am Vergleich beteiligten Länder auf dem afrikanischen Kontinent blieben ebenso unter dem deutschen Preisniveau (beispielsweise Südafrika: – 38,6 %). Günstiger lebten darüber hinaus Verbraucher in den Vereinigten Staaten von Amerika (– 12,1 %). In Kanada hingegen lag das Preisniveau um 14,1 % höher als in Deutschland.

Die Preise in Brasilien, dem Gastgeber der bevorstehenden Fußballweltmeisterschaft, waren 12,8 % günstiger als Deutschland. Generell reichten die Lebenshaltungskosten in allen am Vergleich beteiligten lateinamerikanischen Ländern nicht an Deutschland heran. Diese Angaben basieren auf Ergebnissen des internationalen Vergleichsprogramms (ICP) zu Kaufkraftparitäten und vergleichenden Preisniveaus, die die Weltbank am 30. April 2014 veröffentlicht hat.

6.2. 31 Prozent der Berufspendler in Ballungszentren nutzen Bus und Bahn

Bei der Wahl des Verkehrsmittels heben sich Berufspendler in Kernstädten von Ballungsräumen deutlich von den Pendlern in ländlichen Regionen ab. Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, nutzt in den Zentren der Ballungsräume ein knappes Drittel (31 %) der Erwerbstätigen Busse und Bahnen für den Weg zur Arbeit. Mehr als die Hälfte davon ist mit U- und Straßenbahnen unterwegs. Außerhalb dieser Zentren werden öffentliche Verkehrsmittel dagegen wenig genutzt. In den sonstigen Gebieten liegt der Anteil der Erwerbstätigen, der öffentliche Verkehrsmittel benutzt, teilweise sogar deutlich unter 20 %. Hier fahren stattdessen mindestens 70 % der Erwerbstätigen mit dem Pkw zur Arbeit, unabhängig davon wie weit dieser Weg ist.

6.3. Zahl der Studierenden an privaten Hochschulen um 10 % gestiegen

Im Wintersemester 2012/2013 waren 137 800 Studierende an privaten Hochschulen immatrikuliert. Wie das Statistische Bundesamt weiter mitteilt, hat ihre Zahl im Vergleich zum Wintersemester 2011/2012 um 10 % zugenommen. Dagegen stieg die Anzahl der Studierenden insgesamt in diesem Zeitraum nur um 5 %. Seit dem Wintersemester 2000/2001, als 24 600 Studierende an privaten Hochschulen gezählt wurden, hat sich ihre Zahl knapp versechsfacht. Unter den privaten Hochschulen dominieren die Fachhochschulen und die

Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Im Wintersemester 2012/2013 waren 117 500 Studierende an privaten Fachhochschulen immatrikuliert. Während der Anteil der Fachhochschulen bei den Studierenden an privaten Hochschulen 85 % betrug, machte er bei den Studierenden insgesamt nur 32 % aus. Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften erreichten mit 86 400 Studierenden einen Anteil von 63 % an den Studierenden an privaten Hochschulen. Im Vergleich dazu belief sich der Anteil dieser Fächergruppe an allen Studierenden nur auf 30 %.

Während im Wintersemester 2012/2013 eine wissenschaftliche und künstlerische Lehrkraft an privaten Fachhochschulen in der Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften im Durchschnitt 36 Studierende betreute, kamen an öffentlichen Fachhochschulen in dieser Fächergruppe 26 Studierende auf eine Lehrkraft.

Die Betreuungsrelationen variieren generell stark mit der jeweiligen Hochschulart und Fächergruppe, da das wissenschaftliche und künstlerische Personal neben der Lehre in unterschiedlichem Umfang forscht und im Bereich der Humanmedizin zudem Patienten behandelt. Die meisten privaten Hochschulen konzentrieren sich auf die Lehre. Deshalb fallen bei ihnen die Betreuungsrelationen in der Regel höher aus als bei öffentlichen Hochschulen. Im Wintersemester 2012/2013 betrug die Betreuungsrelation im Durchschnitt an privaten Hochschulen 26 Studierende je Lehrkraft, an öffentlichen Hochschulen dagegen 16 Studierende.

6.4. Teilzeitbeschäftigung bei Hebammen in Krankenhäusern

71,7 Prozent der Hebammen in Krankenhäusern sind teilzeitbeschäftigt. Von 8 548 festangestellten Hebammen und Entbindungspflegern in Krankenhäusern waren 71,7 % im Jahr 2012 teilzeit- oder geringfügig beschäftigt. Dies teilt das Statistische Bundesamt anlässlich des Internationalen Hebammentages am 5. Mai 2014 mit. Die Zahl der im Krankenhaus festangestellten Hebammen und Entbindungspfleger ist seit 1991 um 29,1 % gestiegen. Zugleich hat der Anteil der in Teilzeit oder geringfügig Beschäftigten von 28,9 % im Jahr 1991 auf 71,7 % im Jahr 2012 zugenommen.

Redaktion: Uwe Schüler, Landesgruppenreferent